Schriftliche Anfrage betreffend Neustem Stand beim E-Voting

21.5484.01

Ich bin ein ganz klarer Gegner vom E-Voting, denn es öffnet Tür und Tor für weitere mögliche Wahl-Betrügereien.

Abstimmungen und Wahlen funktionieren nur, wenn die Bürger dem Prozess vertrauen. Und das ist beim E-Voting nicht der Fall, denke ich.

Neustart beim E-Voting: Die Kantone dürfen wieder einen elektronischen Stimmkanal anbieten. Bis die Stimmberechtigten davon profitieren können, wird es allerdings dauern.

Per Mausklick abzustimmen und zu wählen, soll für Schweizer Stimmberechtigte wieder möglich werden. Nach eineinhalb Jahren Stillstand gewährt die Bundesbehörde dem E-Voting eine weitere Chance: Sie erlaubt den Kantonen, es versuchsweise und für eine begrenzte Personenzahl anzubieten. Thurgau, St. Gallen und Freiburg haben bereits Interesse signalisiert. Sie können loslegen sobald die rechtlichen Grundlagen angepasst sind. 2022 dürfte es soweit sein.

Die elektronische Stimmabgabe sorgt in der Schweiz seit Jahren für Diskussionsstoff. Seit 2004 bemüht sich der Bund, ein sicheres System aufzubauen und zu etablieren. In 15 Kantonen liess er über 300 Testläufe zu. Bis er Mitte 2019 einen Marschhalt verordnete. Die zwei wichtigsten Anbieter hatten damals ihre Software zurückgezogen. Der Pionierkanton Genf verzichtete aus finanziellen Gründen darauf, sich weiter zu engagieren. Ich glaube der damalige Basler Wahlbüro Chef, Daniel Orsini, war wegen E-Voting auch zu einem Treffen in Genf anwesend.

Die Schweizerische Post nahm ihre Lösung aus dem Betrieb, nachdem externe Spezialisten Sicherheitsmängel aufgedeckt hatten. Pannen und Pleiten. Und dazwischen total verunsicherte Wähler. Dass der digitale Kanal wegfiel, liess die Stimmbeteiligung der Auslandschweizer einbrechen. Deutlich zeigte sich das bei den nationalen Wahlen 2019. In Kantonen, die 2015 noch E-Voting eingesetzt hatten, gingen die Stimmen aus der Fünften Schweiz um bis zu einem Drittel zurück. Der Unmut in der Diaspora ist bis heute gross.

Nicht wenige klagen, sie würden daran gehindert, ihre politischen Rechte wahrzunehmen. Zudem fehle es am politischen Willen, daran etwas zu ändern. Die Corona-Pandemie hat das briefliche Verfahren zusätzlich erschwert. Die Post arbeitet zeitweise an ihrer Kapazitätsgrenze: Vielerorts treffen die Unterlagen noch später ein als früher. Ausgewanderten in Übersee ist es faktisch nicht mehr möglich, in ihrer alten Heimat mitzubestimmen.

Der Bundesrat stellt nun strengere Anforderungen an die Sicherheit. Er will künftig ausschliesslich vollständig verifizierbare Systeme zulassen. Sie ermöglichen es den Nutzern zu überprüfen, ob ihre Stimme korrekt registriert wurde. Sie gewährleisten zudem, dass systemische Fehlfunktionen oder Manipulationen erkannt werden. E-Voting-Lösungen sollen künftig stärker kontrolliert und laufend verbessert werden. Die Regierung zieht dafür unabhängige Spezialisten bei, setzt aber auch auf Interessierte aus der Bevölkerung, indem sie diese für relevante Hinweise finanziell entschädigt.

Schon nach geltendem Recht müssen der Quellcode und die Dokumentation einer E-Voting-Plattform offengelegt werden. Neu sollen grundsätzlich Open-Source-Kriterien gelten.

Bevor der Testbetrieb wieder starten kann, müssen noch die rechtlichen Grundlagen angepasst werden. Dazu ist in diesem Jahr eine Vernehmlassung geplant. 2022 könnte die elektronische Stimmabgabe dann wieder genutzt werden. Die Post hat ihr System inzwischen weiterentwickelt und in Januar offengelegt.

Auf kantonaler Ebene soll der dritte Stimmkanal allerdings höchstens 30 Prozent und auf nationaler höchstens 10 Prozent des Stimmvolks offenstehen.

Gegenüber der Zeitschrift der Ausland-Schweizer, der Schweizer Revue (Ausgabe April 2021), sagte Frau Barbara Schüpbach-Guggenbühl, Staatsschreiberin des Kantons Basel-Stadt und Präsidentin der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz: "Diese Beschränkung ist ein schwerer Schlag für jene Kantone, die auf ein flächendeckendes Angebot gesetzt haben." Dazu zählen beispielsweise Basel-Stadt, Graubünden und Glarus. Barbara Schüpbach-Guggenbühl weist auf die hohen Ausgaben hin, die es E-Voting-Plänen erschweren dürften, in kantonalen Parlamenten auf Zustimmung zu stossen. "Wir können

diese Kosten nicht alleine tragen", stellte die Kantonsvertreterin klar. "Hier müssen wir noch dringend Lösungen finden, zusammen mit dem Bund." Daneben dürften Sicherheitsbedenken einen Neustart erschweren. In verschiedenen Kantonen sind entsprechende Vorstösse hängig.

Wie die Schweizer Revue weiter schreibt, gibt sich der Pionierkanton Genf zurückhaltend. Es sei nicht geplant, in naher Zukunft elektronische Abstimmungen anzubieten. Der Kanton Bern, der bislang das Genfer System mitbenutzte, hat sich noch nicht festgelegt. Der Regierungsrat werde sich im zweiten Quartal 2021 mit der neuen Ausgangstage befassen. Da im Kanton Bern mit der Post zurzeit keine Zusammenarbeit besteht, könnte E-Voting frühestens 2023 wieder angeboten werden.

Der Bundesrat zögere, die Führung zu übernehmen, bemängelt Remo Gysin, a. Regierungsrat Basel-Stadt und heute Präsident der Ausland-Schweizer-Organisation: "Dass jeder Kanton für sich schaut, ist nicht zielführend." Der Bund müsse sich unbedingt stärker beteiligen. Auch finanziell. Und er müsse endlich vorwärts machen. "Das Ziel muss sein, bis zu den nächsten nationalen Wahlen im Jahr 2023 ein E-Voting-System zu etablieren."

Diese Forderung hat die Auslandschweizer-Organisation mit einer Resolution bereits 2019 eingebracht. Die Organisation unterstütze Bestrebungen für ein sicheres Verfahren, betont Gysin, auf die Strategie "Sicherheit vor Tempo" angesprochen. Ebenso zentral sei es allerdings zu gewährleisten, dass möglichste viele Menschen ihre politischen Rechte wahrnehmen könnten.

- 1. Wie viele Ausland-Schweizer sind über Basel-Stadt politisch als Stimmberechtigte gemeldet?
- Wenn man im Ausland wohnt, muss man sich doch über einen Kanton anmelden, damit man abstimmen kann. Ist es richtig, dass man sich einen Kanton seiner Wahl aussuchen kann, egal wo man früher gelebt hat? Beispiel: Eine Frau die in Basel viele Jahre lebte, arbeitet nun in Warschau (Polen). Sie möchte sich den Kanton Bern aussuchen. Geht das?
- 3. Jeder Schweizer hat einen Bürgerort. Der Bürgerort ist nicht immer identisch mit dem festen Wohnort. Wohnt ein Schweizer im Ausland, muss er dann stimmen-mässig, also wenn er abstimmen will, über seinen Bürgerort laufen und dort geführt werden?
- 4. Wie soll es nun mit dem E-Voting in Basel-Stadt weitergehen? Gibt es schon neue Vorschläge? Neue Lösungen. Wie konkret kann der Bund eingebunden werden, dass er die doch hohen Kosten für das E-Voting teilweise übernehmen kann?

Eric Weber